

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg Gimsbüffel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboissen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beizeile, Beilagen nach Uebereinkunft.

Zu unserer heutigen Zeichenbeilage.

Heute bringen wir die angekündigte Zeichnung eines Pianos aus der Hamburger Ausstellung. Der Entwurf zu diesem von der Firma F. W. Nachals & Co. in Hamburg ausgeführten und ausgestellten Instrument stammt vom Herrn Architekt Max Schmidt in Hamburg, nach dessen Detailzeichnungen er durch unseren Zeichner, Herrn Techniker A. Reimann in Berlin, in den Maßstab unserer Beilage übertragen worden ist.

Wie schon in Nr. 37 d. Bl. erwähnt, ist der konstruktive Aufbau dieses Pianos in der von uns schon mehrfach geschilderten und mit „Stil Ungewitter“ bezeichneten Methode erfolgt. Nur der aufgeleimte und auf Gehrung gekröpfte Sockel verstößt gegen dieses Prinzip. Derselbe hätte ganz gut wegleiben können, ohne das Aussehen des Möbels zu beeinträchtigen, er war auf dem ursprünglichen Entwurf auch nicht vorgesehen und soll lediglich eine willkürliche Zuthat des ausführenden Arbeiters sein. Daß das Hauptmoment dieser Konstruktion die natürliche Holzverbindung mittelst Schliß und Zapfen bildet, ersehen unsere Leser aus der vorgeschriebenen Zeichnung, so daß uns nur noch ein paar Worte über die angewendeten architektonischen Motive zu sagen bleiben. Dieselben zeigen die Formen des sogenannten früh-gothischen Stils, d. h. also derjenigen Gothik, die nach unserer Meinung im Möbelbau nur allein Anwendung finden sollte, da wir eine gleiche Berechtigung der späteren, d. i. der ausgebildeten Gothik, nicht zuerkennen vermögen.

Wie wir schon früher einmal in der „Neuen Tischler-Zeitung“ eingehend dargelegt haben, ist es zunächst höchst widersinnig, in unsere modernen, meistens mehr großen Pappkasten gleichenden Wohnräume Möbel zu stellen, welche die charakteristischen Merkmale der eigentlichen Gothik: Spitzbogen, Maßwerk und Krabben aufweisen. Dann kommt, wie bei keinem zweiten Stil, bei dem gothischen an den konstruktiven wie dekorativen Formen die Natur des Materials, also des Steines, zum Ausdruck, an dem sie zuerst angewandt und ausgebildet worden. Und darum haben auch noch immer Möbel mit Spitzbogen, Maßwerk und Krabben auf uns den Eindruck gemacht, als verbannten sie Maurern und Steinmehrn ihr Dasein, und Mater hätten nur dem Stein das Aussehen von Holz gegeben.

Von der Früh-Gothik kann das nicht gesagt werden; deren Formen vertragen sich nicht nur besser mit den Eigenschaften des Holzes, sie sind für die konstruktiven Bedingungen beim Aufbau architektonischer Holzarbeiten wie geschaffen, indem

sie die einfachste und dabei doch solideste Holzverbindung, Schliß und Zapfen, durchweg zulassen. Diese Vorzüge in Verbindung mit der vermehrten Rücksicht auf das ästhetische Gefühl, die in der Jetztzeit bei Herstellung von Dingen genommen wird, welche den Eindruck des Schönen machen sollen, indem man Formen und Farbe eines Gegenstandes mit dessen Zweck, sowie der Natur seines Materials in möglichsten Einklang zu bringen sucht, haben auch die Früh-Gothik in neuerer Zeit eine vermehrte Anwendung finden lassen. Und ohne uns als besondere Enthusiasten für diesen Stil zu geriren oder ihn etwa gar als den „Stil der Zukunft“ zu bezeichnen, dürfen wir doch von ihm sagen, daß er, namentlich aus oben vorgeschriebenen Gründen für den Möbelbau, in der Gegenwart zum Mindesten dieselbe Berechtigung hat als irgend ein anderer Stil der Vergangenheit. Aus diesem Grunde glauben wir auch, daß es unseren Lesern willkommen sein wird, daß wir ihnen einen Gegenstand vorgeführt, an dem diese Bauform Verwendung gefunden. Dürften vielleicht auch nur Wenige in die Lage kommen, ein ähnliches Piano anzufertigen, so lassen sich doch dessen architektonischen Motive auch leicht und mit Erfolg für andere Arbeiten der Bau- wie Möbeltischlerei verwenden.

Die Redaktion.

Der „6. deutsche Tischlertag“.

(Fortsetzung.)

Nun zur Sache.

Die Herren Innungsmeister arbeiten auf ihren „Tagen“ schnell, sehr schnell, das muß man ihnen lassen. Durch die langjährige Übung im Handwerksleben haben sie darin eine solche Fertigkeit erlangt, daß sie die wichtigsten (wenigstens für die Zünftler wichtigsten) Dinge mit einer taschenpielerartigen Fügigkeit zu erledigen wissen. Man möchte glauben, sie hätten den Auftrag: „das Handwerk wieder auf die Höhe zu bringen, auf der es vor dem dreißigjährigen Kriege war“ in Afford übernommen. Als wir kurz nach Eröffnung der Verhandlungen eintraten, waren die ersten drei Punkte der Tagesordnung schon erledigt und desgleichen auch der vierte: „Das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Gesellen, die Legitimationspflicht der Arbeiter, Entlassungsscheine“ bis auf einen von den Breslauer Innungsmeistern hierzu gestellten Antrag, die Einführung sachgewerblicher Schiedsgerichte betreffend.

Daß auf den Kongressen der Zünftler die Einführung der Legitimationspflicht für die Arbeiter regelmäßig wiederkehrt und darüber verhandelt und deren Einführung beschlossen wird, ist so selbstverständlich, als wie etwa für einen päpstlichen Hirtenbrief die Forderung der Wiederaufrichtung des Kirchenstaates, oder für eine Hirsch-Dünderische Gewerkevereins-Verammlung ein Hoch auf den Kaiser oder König. Es würde darnun auch mehr Wunder nehmen, wenn der „6. deutsche Tischlertag“ sich für die Einführung dieser Legitimationspflicht nicht ausgesprochen hätte, als daß er es gethan hat.

Da aber leider gegenwärtig die Reichsregierung den

Zünftlern noch immer nicht auf's Wort folgt, so will man sich, bis die Regierung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der obligatorischen Arbeitsbücher für alle Arbeiter überzeugt ist, vorläufig mit Entlassungsscheinen behelfen. Der bezügliche Beschluß lautet:

„Der 6. deutsche Tischlertag beschließt die einheitliche Einführung der Entlassungsscheine und beauftragt den Vorstand mit der Ausführung dieser Einrichtung.“

Um diesen Auftrag ist der Innungsverbandsvorstand nicht zu beneiden. Daß die Einführung von Entlassungsscheinen in ganz Deutschland kein leichtes Stück Arbeit sein wird, wurde schon bei den Verhandlungen darüber, namentlich seitens der Vertreter der Breslauer und der Berliner Innung anerkannt. Diese erklärten, es sei das nur auf gesetzlichem Wege möglich. Bezüglich Berlins wurde betont, daß dort die Innung nur 1400 Mitglieder zähle, bei 3000 am Orte befindlichen selbstständigen Tischlern, und von den 16000 Gesellen nur 4000 bei Innungsmeistern arbeiten. Und dasselbe Verhältnis waltet wohl überall ob.

Auch in Hamburg arbeitet die große Mehrzahl der Gesellen bei Innungsmeistern. Es hört sich darum auch höchst lächerlich an und ist nichts als Kenommisserei, wenn die Hamburger Innungsmeister auf dem „6. deutschen Tischlertag“ den Mund so voll genommen haben von den angeblichen großen Erfolgen, welche sie mit der Einführung des Entlassungsscheines erzielt haben wollen. Sie haben damit ihren auswärtigen Kollegen etwas vorge-dichtet. Denn abgesehen davon, daß die bei ihnen arbeitenden Gesellen nur die Minderzahl bilden, sind doch auch noch mindestens die Hälfte davon Verbandsmitglieder, die sich keinen Entlassungsschein auf-nöthigen lassen. Wir wissen, daß viele Innungsmeister, namentlich solche, welche bessere Arbeitskräfte brauchen, nicht nur nach keinem Entlassungsschein fragen, sondern sich auch nur an den Arbeitsnachweis des Verbandes wenden, wenn sie Gesellen brauchen. Ja, uns ist sogar bekannt, daß einige hiesige Innungsmeister, die Leute in größerer Anzahl beschäftigen, nur Verbandsmitglieder einstellen, und zwar auch noch nur solche, welche ihren Verpflichtungen beim letzten Streik an die Streik-kasse voll nachgekommen sind, um sich, wie diese Arbeitgeber selbst sagen, einen konstanten Stamm zuverlässiger Arbeitskräfte zu sichern.

So denkt und handelt allerdings nur ein kleiner vernünftiger Theil von Innungsmeistern. Die anderen, die Kampfbühne, welche ihr und des Handwerks Heil nur in der Unterdrückung und Bevormundung der Arbeiter erblicken, mögen noch so viel schreien nach Einführung von Legitimationen für die Arbeiter, sie werden doch nicht zum Ziel gelangen, wo diese auf dem Posten und vor Allem organisiert sind. Wir wissen nicht, ob die Herren Barth, Braunschweig, Simon, Stettin, Sillers, Oldenburg, Wiesede, Magdeburg und Microw-Schwerin, welche auf dem Innungstag ebenfalls damit prahlten, ihre Innungen hätten den Entlassungsschein erfolgreich eingeführt, gestunken haben, oder ob sich an diesen Orten die Tischlergesellen wirklich einer so schimpflichen Kontrolle unterwerfen müssen. Wo letzteres der Fall, kann die Einführung der Maßregel nur zu einer Zeit geschehen sein, wo die Arbeiter noch nicht organisiert waren.

Herr Wiesede aus Magdeburg rief in der Debatte über die Entlassungsscheine: „Wir wollen, wie jeder Hausherr, nur Ordnung im Hause und Geschäft haben. Das ist das Einzige, was wir in allen Innungen anstreben.“

Aber Herr Wiesede, was hat denn die Ordnung im

haus und Geschäft mit den Entlassungsscheinen zu thun? Wenn keine Ordnung im Haus und Geschäft herrscht, z. B. jeden Tag nach Feierabend und jeden Sonntag gearbeitet wird, kein ordentliches Werkzeug und keine ordentliche Werkstatt vorhanden ist und am Jahrltag die Gesellen auf ihren Lohn warten müssen oder garnichts erhalten, sind denn dann die fehlenden Entlassungsscheine Schuld? Oder hat Herr Wiesede unter „Ordnung“ andere Dinge im Auge? Vielleicht dieselben, die Herrn Simon-Stettin vorschwebten, als er in Hamburg sagte: „Es handelt sich nicht um ein Führungsaktes, sondern um einen Entlassungsschein, daß sich der Geselle mit seinem Meister ordnungsgemäß abgesunden hat.“ Welchen Humpen und Frevel muß nicht das Wörtchen „Ordnung“ oder „ordnungsgemäß“ mit sich treiben lassen. Die zahlreichsten westfälischen Bergarbeiter, die wegen ihrer Beteiligung am letzten großen Streik gemäßregelt wurden, wurden vollkommen „ordnungsgemäß“ entlassen, es erhielt Jeder seinen „Abfchreihe“ genannten Entlassungsschein. Und doch ist es keinem möglich, anderweitig Arbeit zu finden. Warum? Weil der Entlassungsschein für Jeden ein Uriasbrief ist, an dem jeder Grubendirektor sieht, daß sein Inhaber ein „Streifer“, ein „Wähler“, ein „Fahrgereiner“ ist. Und dieses Ideal schwebt auch den Herren Tischlerinnungsmeistern bei ihren angestrebten Entlassungsscheinen vor. Wenn noch Jemand hieran zweifeln könnte, den wird die hierauf bezügliche Aeußerung des famosen Herrn Sieburg aus Hamburg, welche dieser auf dem „6. deutlichen Tischlertag“ that, eines Besseren belehren. Er sagte:

Wir sind durch die eiserne Nothwendigkeit, durch die Streiks, zu diesen Einrichtungen gekommen. Der ordentliche Arbeiter freut sich, wenn die faulen Gesellen, die nur vom Schweiß der Kollegen leben und nur trafehlen, — einfach, wie es bei mir mit einem Agitator geschah, an die Luft gesetzt werden.“

Der Name Sieburg wird unseren auswärtigen Lesern noch vom vorigen Jahre her in Erinnerung sein. Es ist das derselbe Herr Sieburg, der beim vorjährigen Streik mit zur Werbekommission gehörte, welche die Holländer nach hier lockte, die, wie damals behauptet wurde, während ihrer Ueberfahrt auf Strohh schlafen mußten und als Kost mit trockenem Brot und einem Faß Bier vorlieb nehmen mußten. Herr Sieburg! Sind etwa Sie ein „ordentlicher Arbeiter“, welche „sich freuten“, als Sie einen „Agitator an die Luft setzten“, solche von Ihnen herbeigelockte Holländer? Und noch eine Frage: Wer war der „Agitator“, der sich von Ihnen an die Luft legen ließ? Wir sind wirklich begierig, den kennen zu lernen. Oder haben Sie gleich wie im vorigen Jahre in Amsterdäm die Holländer, jetzt ihre Kollegen mal ange-dichtet? (Schluß folgt.)

Eine Muster-Fabrikordnung.

Als ein Gemisch von zünftlerischer Anmaßung und kapitalistischem Progenthums erweist sich eine Fabrikordnung, die vor einigen Wochen den Arbeitern der Kunst- und Wandschreinerzunft von Ernst Koch in München aufzuerhalten worden ist. Diefelbe zeigt, was Unternehmer dem Arbeiter zu bieten wagen, wenn sie wissen, daß diese zu einem erfolgreichen Widerstand nicht genügend organisiert sind. Als warnendes Exempel für die Kollegen allerorts, durch Gleichgültigkeit gegen die Organisation nicht auch in die Lage zu kommen, sich in eine gleiche „Ordnung“ fügen zu müssen, wollen wir diese Münchener hier im Wortlaut folgen lassen.

§ 1. Jeder in Arbeit tretende Gehülfe, hat eine ordnungsgemäße Antrittsbecheinigung seines letzten Arbeitgebers vorzuweisen.

§ 2. Die Arbeitszeit erstreckt sich für alle in meiner Zunft beschäftigten Arbeiter von 6—8 und von 11—12 Uhr Vormittags, dann von 1—3 Uhr und 4—6 Uhr Nachmittags. Die Arbeitszeit außer dem Hause richtet sich nach den Wünschen der Kunden.

§ 3. Jeder Arbeiter hat zu obiger Zeit mit der Arbeit zu beginnen und den Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters Folge zu leisten. Streit, Invidia, Dankschuld, Singen, Feiern, Vornamen, Sachbeschädigung und Unzucht ist strengstens verboten. Grobe Verletzung der Interessen des Arbeitgebers hat sofortige Entlassung zur Folge. Auch dürfen außer den Frühstücks- und Besperzeiten keine geistigen Getränke geholt oder getrunken werden.

§ 4. Das Laborkrauchen sowie das nachlässige Umgehen mit Feuer und Licht ist strengstens untersagt und verleiht der Uebertritter der geistlichen Strafe.

§ 5. Die Werkzeuge und Materialien übernimmt der Arbeiter auf eigene Rechnung. Bei dem Zusammenarbeiten mehrerer Arbeiter haben sämtliche Beteiligte zur Sicherung der Abfertigung der Werkzeuge und Materialien laus der gesamte Lohn eines Arbeiters zurückbehalten werden. In jedem Falle sind drei Mark Einlage zu leisten, welche erst nach Lösung des Arbeitsverhältnisses bei Abfertigung der Werkzeuge in ordnungsgemäßer Weise zurückbezahlt werden.

§ 6. Der Antrittsbescheinigung bei den Maschinen und die Benutzung derselben ist nur den berechtigten Maschinenarbeitern gestattet. Für durch Nichtachtung dieser Vorschrift etwa eintreffende Verletzungen ist der Arbeitgeber verantwortlich.

§ 7. Jeder Gehülfe hat am Abend seines Arbeitstages ein Doppelmark anzuarbeiten.

§ 8. Durch die Annahme der Arbeit verpflichten sich der Arbeiter, dieselbe gut und in möglichst kurzer Zeit heranzuführen. Wenn eine als mangelhaft erkannte Arbeit nicht sofort verbessert wird, oder der Arbeiter nicht be-

fähigt ist, dieselbe ordnungsgemäß herzustellen, endlich, wenn ein Arbeiter ohne genügende Entschuldigung länger als zwei Tage ausbleibt, berechtigt dies, die Arbeit wegzunehmen und auf seine Kosten fertig machen zu lassen.

§ 9. Angefangene Akfordarbeiten müssen auf Anordnung des Arbeitgebers zurückgestellt werden, wenn bringendere Arbeiten vorerst zu machen sind. Im Weigerungsfalle folgt sofortige Entlassung, wobei nur der Durchschnittsverdienst für die bereits geleistete Akfordarbeit bezahlt wird.

§ 10. Zur Kündigung ist der Meister wie auch der Arbeiter jederzeit berechtigt und kann solche täglich von 11—12 Uhr Vormittags erfolgen. Der Austritt muß dann am Abend desselben Tages erfolgen.

§ 11. Ein Gehülfe, welcher eine Akfordarbeit übernommen hat, kann erst austreten, wenn dieselbe sauber und solid vollendet ist. Bei vorzeitigem Verlassen der Akfordarbeit gilt der gesammte Lohn hierfür als verwirkt.

§ 12. Alle Samstage ist Jahrltag. — Die Tagelohnarbeiter werden ganz ausbezahlt; auf angefangene Stückarbeiten werden nach Ermessen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters Abschlagszahlungen gegeben. Sobald eine Arbeit fertig gestellt und als gut übernommen ist, wird der restirende Betrag nächstfolgenden Samstag ausbezahlt.

§ 13. Vorschüsse werden nicht gewährt. Bei neu-eintretenden Tagelohnarbeitern wird nach 14 Tagen Lohn bestimmt, um sich von den Leistungen derselben überzeugen zu können.

Das die Muster-Fabrik-„Ordnung“. Von Anfang bis zu Ende enthält dieselbe nichts als Vorschriften, was der Arbeiter zu thun und zu lassen hat, wogegen seine ihm zustehenden Rechte sich auf § 10 beschränken, wo gesagt wird, daß Meister und Arbeiter jederzeit kündigen kann, wenn es — zwischen 11 und 12 Uhr geschieht. Uebrigens ein famoser Witz das.

§ 1 ist dem Lieblingswunsch der Zünftler auf obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern oder Scheinen und damit ermöglichter Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter entzogen. Die Nürnberger hängen aber bekanntlich Keimen, den sie nicht haben, und die Zünftler können keine Entlassungsscheine einführen, wenn sich keine finden, die sie sich aufzwingen lassen.

Nach § 2 richtet sich die Arbeitszeit außer dem Hause nur nach den Wünschen der Kunden, die Arbeiter haben dabei nichts zu sagen; Extrabehaltung für Nacht- und Sonntagsarbeit giebt's nicht. Sehr prozenhaft.

§ 6 ist vollständig überflüssig und zeugt nur von Unkenntnis der Gesetze seitens seines Arbeitgebers. Für bei der Arbeit zugezogene Verletzungen ist der Unternehmer dem Arbeiter überhaupt nicht verantwortlich, sondern die Berufsgenossenschaft hat dafür aufzukommen, und zwar für jeden Betriebsunfall: auch für solche, die an Maschinen Arbeiter betroffen, denen die Benutzung derselben unterliegt war.

Nach § 11 ist der gesammte Lohn „verwirkt“, wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis verläßt, ohne die übernommene Akfordarbeit „sauber und solid“ vollendet zu haben. Und wer entscheidet darüber, ob das der Fall ist oder nicht? Natürlich der Arbeitgeber, genau wie bei § 12, der es in sein oder seines Stellvertreters Ermessen stellt, ob der Akfordarbeiter vor Beendigung der Akfordarbeit eine oder welche Abschlagszahlung erhält. Und wenn ein solcher Arbeiter wochenlang keinen Lohn bekommen und dann am Montag seinen Akford vollendet, so hat er noch bis zum Samstag zu warten, bis er den Lohn erhält, den ihm der Arbeitgeber nach § 11 dieser Fabrikordnung zahlen will.

§ 13 reiht sich den vorausgegangenen würdig an. Vorschüsse werden nicht gegeben; wovon der vielleicht von der Reihe gekommene Arbeiter die ersten 14 Tage lebt, was kümmert das so einen provigen Zunftbruder. Sind die 14 Tage um und es wird beim „Lohnmachen“ keine Einigung erzielt, was erhält dann der betreffende Arbeiter? Was ihm Herr Koch geben will, oder, wenn der Arbeiter damit nicht zufrieden ist, auch gar nichts, wenn er nicht in der Lage ist, einen langwierigen und kostspieligen Prozeß darum zu führen. Wahrscheinlich Arbeiter, die sich eine derartige Fabrikordnung aufzwingen lassen, mühen sich entweder in einer äußerst gedrückten Lage befinden, so daß sie der Hunger zwingt, eine solche Demüthigung und Vergewaltigung über sich ergehen zu lassen, oder sie haben jede Energie und jede Achtung vor sich selbst verloren. Wären die Münchener Schreiner organisiert, wie sie es sein sollten, dann dürfte diesem Herrn Koch kein Hochmuthssteuvel wohl bald auszutreiben und die Erkenntnis beizubringen sein, daß Arbeiter keine Arbeitsthiere sind, die nur nach der Fiemer oder Feitiche der Unternehmer zu tanzen haben.

Bereine und Versammlungen.

Köln a. Rh. Situationsbericht. Auch der Kölner Tischlerverein sieht sich veranlaßt, wieder einmal den Namen im Jahrgang in Anspruch zu nehmen, damit die auswärtigen Kollegen nicht etwa denken, wir seien eingeschlummert mit unserer Organisation, oder es gehe hier Alles nach unserem Wunsch. Es geht hier wie allerorts, die Kollegen heften sich zumeist von der Organisation fern. Wir zählen hier an 2400 Tischlergesellen, davon sind wenig über 100 Mitglieder des Verbandes. Die Herren Innungsgemeiner, 800 an der Zahl, stellen sich uns wohlgerühmter gegenüber, wie die nachfolgenden Dinge beweisen, die der Tagesordnung der Herren Innungsgemeiner entnommen sind: 1. Die Gesellen sollen das Kleinwerkzeug selbst stellen. Unter Kleinwerkzeug ver-

stehen die Herren auch Petroleum und Zylinder.) 2. Wie stellt sich die Kölner Tischlerinnung zu einem bevorstehenden Streik? Berathung der Mittel zur Verhütung eines solchen. 3. Die Erstrebung einheitlicher Entlassungsscheine nach Vorgang der Hamburger Tischlerinnung. Das Vorgehen der Herren Innungsgemeiner und das Fernbleiben der Kollegen von der Organisation führt zu Mißständen, die bei reger Btheiligung gut zu vermeiden wären. Da ist z. B. die Valentin'sche Werkstatt. In dieser wird gearbeitet von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, und da die Gesellen einmal daran gewöhnt, länger wie ortsüblicher Gebrauch ist, zu arbeiten, so meint der Meister sowohl wie auch die meisten seiner Gesellen, es wäre dieses nicht zu ändern. Mit dieser Ausbeutung der Kraft des Arbeiters ist aber der Meister noch nicht zufrieden, denn vor kurzer Zeit bestellte er einen Zettel an die Werkbenthür mit der Inschrift: Am 2. September beginnt die Lampenarbeit, Petroleum und Zylinder haben die Gehülfe zu stellen. Hierauf einigten sich die Kollegen: Unter dieser Bedingung fangen wir nicht wieder an zu arbeiten. Aber die Gehülfe standen meistens der Organisation fern und Einigkeit fehlte, so daß die Folge davon war: die besser situirten Kollegen dieser Werkstatt, vier an der Zahl (zwar nicht alle Mitglieder des Verbandes) wurden ohne Kündigung entlassen. Hiermit gaben aber diese Kollegen sich nicht zufrieden, sie nahmen sich einen Anwalt, und dem Meister wurde der Bescheid: daß er den Gesellen die 12 Arbeitstage, wovon sie nur noch 9 arbeiteten, bezahlen müßte, und obendrein die Kosten für den Anwalt. Auf der Mtgen'schen Werkstube hieselbst wollte der Meister die Frühstücks- und Besperzeit verkürzen, und so die Arbeitszeit verlängern; den 6 besser situirten Kollegen, die hiernit nicht zufrieden waren, wurde der Bescheid: wenn ihr das nicht wolle, so könnt ihr aufhören. Und die Forderung dieser Kollegen (die natürlich aufhörten), die frühere Arbeitszeit innezuhalten, kam den Gesellen, die weiter arbeiteten, zum Nutzen. Darum erläßt der Kölner Tischlerverein folgende Resolution: „Die heute am 2. September im Tischlerverein verfallenen Tischlergesellen halten das Vorgehen der mit ihren Meistern in Differenzen gerathenen Gesellen von Valentin und Mtgen in Betreff Selbststellens von Petroleum resp. Verkürzung der Frühstückszeit für richtig und erklären, daß sie die Folgen des Verhaltens der in den Werkstätten Kölns, in denen die ortsübliche Arbeitszeit regelmäßig überschritten wird, nicht auf sich laden werden, sondern die betreffenden Gesellen verpflichten sich, sich dem Ortsgebrauch zu fügen.“ Darum Kollegen allerorts, schließt Euch fest der Organisation an, und lücht alle fernstehenden Kollegen mit hineinanzuziehen, um mit uns zu kämpfen für des Arbeiters gerechte Forderungen, und zu sorgen, daß solche Mißstände, wie oben angeführt, schwinden. Auch bringen wir unsern Arbeitsnachweis in Erinnerung, derselbe befindet sich beim Wirth Recht, Rheinberg Nr. 9, und bitten wir alle Kollegen, nur dort zu verkehren.

Eisenburg. Am 14. September tagte hier eine öffentliche Tischlerberjammlung, in welcher Kollege Hoffmeister aus Halle über die Lohnbewegung der deutschen Tischler referirte. In seinem 1 1/2 stündigen Vortrage führte Redner aus, wie die immer umfangreicher werdenden Lohnbewegungen nur in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter wurzeln und nicht das künstliche Produkt von Agitationen und Hekereien sind, wie von kapitalistischer und zünftlerischer Seite vielfach behauptet wird. Die Erhöhung der Löhne habe nicht gleichen Schritt gehalten mit den durch Preissteigerungen und durch die modernen Verhältnisse vermehrten Ansprüchen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Zunächst müsse durch Verkürzung der Arbeitszeit die Konsumtion vermindert werden, welche sich die Arbeiter insofern der zahlreicheren durch die Entwicklung der Maschinenentechnit überflüssig Gemachten gegenwärtig selbst bereiten. Hierbei arörterte Redner die Forderung, auf 8 stündige Arbeitszeit. In der dem Vortrag folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen über die örtlichen Verhältnisse aus, dabei betonten, daß der Arbeitslohn seit 25 Jahren fast derselbe geblieben sei. Schon damals betrug z. B. der Arbeitslohn für ein paar ganz feinnirte und polirte eintürige Meiderschränke 7 Thaler, für die jetzt M. 21—23 gezahlt werden. Die anderen Artikel stehen in gleichem Verhältniß. Andererseits sind aber die Wohnungsmiethe und viele Lebensmittel um das Doppelte im Preise gestiegen. Fleisch und Butter sogar um das Dreifache. Hierzu kommt noch, daß die heutige Gesellschaft überhaupt weit mehr Ansprüche an den Menschen stellt, als vor 25 Jahren. Durch die Mehrausgaben sind die Kollegen gezwungen, das Defizit durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu decken. Die vorjährige Statistik ergab bei 140 Arbeitern nicht weniger als 1149 Ueberstunden pro Woche. Wenn also die Kollegen wirklich etwas mehr verdienen als früher, so können sie dieses nur durch förderliche Ueberanstrengung. Ein Zeichen dafür sind die fast ausnahmslos bleichen und abgezeigten Gesichter. Das hier nicht der Würgegel der heutigen Produktionsweise reichere Ernte hält, erklärt sich durch die Altersverhältnisse. Von jenen 140 Kollegen waren nur 3 über 40, 16 zwischen 30—40, 91 zwischen 20—30 und 35 unter 20 Jahre alt. Daß dieses nicht mehr länger so gehen kann, spürten selbst die durch Ueberanstrengung ganz gleichgültig gewordenen Kollegen, und schloßen sich der hiesigen Zahlstelle des Verbandes an, so daß dieselbe, vor 18 Jahren erst 20 Mitglieder stark, jetzt über 100 von 130 am Orte arbeitenden Kollegen zählt. Die Versammlung nahm eine Resolution an, dahingehend, daß man den obigen Uebelständen im nächsten Frühjahr

mit einer Lohnbewegung entgegentreten will. Nach einigen Ausführungen über unbeschreibliche Lehrlingszuchterei folgte Schluß der Versammlung.

Heidelberg. Am 21. August fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, welche aber schlecht besucht war. Am 15. September wollte nun Kollege Klotz aus Stuttgart über das Thema: „Die Entwicklung der heutigen Produktion und das Verhalten der Arbeiter zu derselben“ sprechen. Der Einberufer, welcher diese Versammlung persönlich anmeldete, wurde dabei vom Herrn Amtmann nicht sehr glimpflich behandelt und ihm schließlich versprochen, Bescheid in's Haus zu erhalten. Nach 1 1/2 Stunden war denn auch ein Polizeikommissar in dessen Werkstätte, um sich zu erkundigen, ob das in der Anmeldung vor dem Namen Klotz gesetzte C. Carl bedeuten solle. Da bis zum Abend aber ein anderer Bescheid nicht erfolgt war, wurde annonciert und Plakat angeschlagen. Am anderen Nachmittag wurde dann der Einberufer nach der Wirtshaus gerufen, in welcher die Versammlung sein sollte, um vom Wirtshaus die Mittheilung zu erhalten, daß sein Lokal uns nicht zur Verfügung stehe, weil er von der Polizei entsprechende Weisung hätte. Ein anwesender Gast bemerkte, die Versammlung sei doch übrigens schon verboten und richtig, daß auf das bekannte Gesetz von 1848 sich stützende Verbot stand auch schon im Amtsblatt, ohne daß der Einberufer davon benachrichtigt worden war. Später geschah es allerdings noch. Da Kollege Klotz erwähnten Vortrag schon vorher in fünf anderen badischen Städten gehalten, wird gegen das Verbot Beschwerde geführt werden. Erwähnt sei noch, daß die hochlobliche Polizei bei Publizierung des Verbotes im Amtsblatt es für notwendig gehalten, auch den Namen des Einberufers dabei mit zu nennen, was zur Folge hatte, daß diesem nebst einem anderen Kollegen am selben Abend gefündigt wurde, weil ihr Arbeitgeber das Inanspruchkommen der Polizei nicht ertragen könne. Die Polizei wird natürlich mit diesem Resultat ihrer Chikanerereien sehr zufrieden sein. Sie muß überhaupt die Heidelberger Schreiner und speziell Kollege Klotz für äußerst gefährlich halten. Da eine Versammlung nicht stattfinden konnte und die Umgegend unserer Neckarstadt sehr schön ist, machten eine Anzahl Kollegen mit Freund Klotz einen Spaziergang nach einer eine halbe Stunde entfernten Wirtshaus, wo sich am Bierisch über allerhand, z. B. auch über die Gewerksvereine, unterhalten wurde, worauf aber anderen Tages schon ein Kriminalbeamter bei einem der dabei Beteiligten erschien, um sich zu erkundigen, was gesprochen worden und wann Herr Klotz abgereist sei. Wie aus Vorstehendem ersichtlich, scheint die Polizei die auch hier aufkommende Arbeiterbewegung mit aller Macht niederhalten zu wollen. Hoffentlich ist ihrer Liebe Mühe umsonst, was bestimmt sein wird, wenn sich die Arbeiter nicht einschüchtern lassen. Empfehlen möchten wir den Heidelberger Kollegen noch ganz besonders, sich die Wirtshäuser zu merken, welche ihre Lokale zu keinen Versammlungen hergeben; kein denkender Arbeiter sollte bei einem solchen Wirtshaus ein Glas Bier trinken.

Freiburg i. Schl. In voriger Nummer hatten wir die Freude und Genugthuung, den deutschen Kollegen von unserem ersten Stiftungsfest berichten zu können und heute müssen wir leider mittheilen, daß am 2. Oktober cr. bei uns der Generalstreik proklamirt werden mußte. Die Sachlage ist in Kürze folgende: Viele Jahre hindurch sind uns von Jahr zu Jahr Abzüge gemacht worden, geschah es nicht direkt, so indirekt dadurch, daß immer neue Zeichnungen gemacht wurden, die bedeutend mehr Arbeit erforderten und der Preis derselbe blieb. Es ist soweit gekommen, daß bei einzelnen Facons bis zu 40 Prozent abgezogen worden ist. Wie aber Alles, wenn es übertrieben wird, auch einmal sein Ende erreicht, so ist es auch hier der Fall. Wir haben auf gutlichem Wege versucht, eine Einigung mit unseren Arbeitgebern zu erzielen, indem wir jedem Einzelnen ein Schriftstück sandten, worin wir ihn ersuchten, uns, da alle Lebensmittel bedeutend im Preise gestiegen sind, eine Lohnhöhung von 15 Prozent und außerdem eine zehnstündige Arbeitszeit zu gewähren. Hierauf erhielten wir keine Antwort. Ebenso erging es uns, als wir die Herren zu einer öffentlichen Tischlerversammlung einluden. Wir sandten nun ein drittes Schriftstück mit der Aufforderung, uns bis 14. Oktbr. Bescheid zu geben. Die Antwort war, daß sämtlichen Kollegen am 1. Oktober gefündigt wurde und außerdem wurde beschlossen, den Vorstands-, sowie Kommissionsmitgliedern und mehreren thätigen Kollegen die Arbeit auf Jahre hinaus zu entziehen. Es sind das zusammen 36 Mann. Es ist eben nur darauf abgesehen, unsere hiesige Organisation zu vernichten. Kollegen! Ihr seht, daß wir nicht leichtsinnig in den Streik eingetreten sind, sondern direkt von den Fabrikanten dazu gezwungen wurden. Unsere Kollegen, die sich für unsere Sache geopfert haben, kön-

nen wir auf keinen Fall auf die Strafe werfen lassen, das wäre Feigheit und schwachvoll von uns. Nun Kollegen, richten wir die Bitte an Euch, da unsere Lage hier eine sehr mißliche ist, uns in unserem Kampfe recht thätkräftig zu unterstützen, denn unsere Zahl beträgt circa 400 Mann, wovon fast alle Familienväter sind. Helfet uns, und wir werden zu jederzeit, wie wir es auch schon bewiesen haben, Gleiches mit Gleichem vergelten. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Die Tischer Freiburgs in Schl.

Einige Briefe und Sendungen bitten wir an Tischer Conrad Waldburgerstraße, zu richten.

Kundschau.

Die Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist am 7. Oktober geschlossen worden. Dieselbe hat in finanzieller Beziehung einen in Deutschland wohl beispiellosen Erfolg aufzuweisen. Der erzielte Ueberschuss wird auf M. 600 000 angegeben und in der die Schlusfeierlichkeiten begleitenden Ansprache des Vorsitzenden des Ausstellungskomitees kündigte dieser bereits an, daß den Ausstellern die gesammte Platzmiete zurückgezahlt würde.

Bemerkte sei hierbei, daß wir des chronischen Raum-mangels halber mit unseren Berichten im Rückstande bleiben mußten, doch werden wir in einer Textbeilage der nächsten Nummer das Versäumte noch möglichst nachzuholen suchen.

Ein umfangreicher Streik ist in Nürnberg ausgebrochen. In einem an alle Arbeiter Deutschlands gerichteten Zirkular der Streikenden heißt es: „Kollegen! Wir theilen Euch mit, daß 300 anderer Zahl wegen Maßregelung unseres Kollegen Karl Breder in der elektrischen Fabrik von Schudert & Komp. hier in Nürnberg die Arbeit einstellen mußten. Der Grund der Maßregelung war, daß unser Kollege Breder die Bewegung in diesem Jahre zu unseren Gunsten geführt hat.“

Freunde! Dieser Streik ist, wie Ihr seht, ein prinzipieller Streik. Es handelt sich um keine Lohnhöhung, noch um eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern das zu erhalten, was wir in diesem Jahre erreicht haben. Wir müssen den Unternehmern zeigen, daß wir nicht allein unsere Forderung gemeinschaftlich stellen, sondern daß wir auch füreinander stehen. Wir gehen von diesem Grundsatz aus, daß das Unrecht, das Einem zugefügt wird, die Sache Aller ist. Deshalb stellen wir auch die Forderung, daß diese Maßregelung von Seiten der Direktion zurückgenommen wird.“

Neuerdings verlautet, daß sich die Firma nicht nur auf keinerlei Verhandlungen einlassen, sondern auch nur die Arbeiter wieder einstellen will, welche ihr genehm sind. Der Streik ist also zu einer Aussperrung geworden.

Alle Anfragen und Unterstützungen sind zu richten an Konrad Hermann, Schmitz 2, III, Nürnberg.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von H. W. Dietz, ist soeben das 10. Heft des 7. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Das Werthgesetz und die Prostitute. Von Dr. Conrad Schmidt. Die Bergarbeiter und der Bauernkrieg, vornehmlich in Thüringen. Von Karl Lantky Forti. Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reich. Von A. Bebel Schluß. Literarisches Kundschau: Dr. Arnold Dodel. Port. Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. — A. Schiedrin, „Des Lebens Meinigkeiten“. — Notizen: Die Arbeiterbewegung in Argentinien. — Die Geisteskranken in den Irrenanstalten Preußens 1886. Die Schwankungen der Geburtenzahl nach den Monaten. — Die Todtgeburt. — Die Dampfessel und Dampfmaschinen in Preußen 1888. — Die feststehenden Dampfessel im Königreich Sachsen 1879 und 1886.

Als Fortsetzung des populären illustrierten Werkes: Die Geschichte der Erde, von H. Romelli, geht uns soeben Heft 5-10 zu.

Das ganze Werk wird in circa 20 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.

Entwürfe zu einfachen modernen Möbeln betitelt sich ein Werk, das von H. A. Götz gezeichnet im Format 25 x 34 cm, 36 Blatt auf Karton und mit Mappe zum Preise von M. 6 im Verlag der Freirei-mann'schen Kunstanstalt in Edenkoben (Pfalz) erschienen ist. Wer im Entwerfen auch der einfachsten, für die bescheidensten Verhältnisse berechneten Möbel nicht bewandert, der dürfte vorbenanntes Werk gebrauchen können.

Briefkasten.

Cilenburg, C. und W. Wir mußten für Ihren Brief wegen Uebergewicht Strafporto zahlen, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn Sie kein so großes Gramm schweres Klobwert benutzt hätten.

Reichenbach i. B. Es sind noch sämtliche Zeich-

nungen von diesem Jahre vorrätzig. Preis für ein Halbjahr, inkl. Porto, 80 M., welche Sie in Briefmarken einsenden können. Zu Frage 2: Beim sogenannten Quark lassen sich die erforderlichen Gewichtstheile Quark und Kalk nicht im Voraus generell feststellen. Das nötige Quantum Kalk richtet sich je nach dessen eigener wie des Quarkes Beschaffenheit. Der letztere darf nicht zu alt, also nicht schon käsig sein, andererseits aber auch nicht zu naß und muß darum, namentlich bei ganz frischem Quark, das darin enthaltene Wasser vor dem Gebrauch mittelst einen Lappens ausgebrüht werden. Beim Zubereiten des Quarkmeines pflegt man auf ungefähr eine mittlere Kaffeetasse voll Quark zunächst ein halbkugelförmiges Stück Kalk zu geben, das Beides mit einem einem Mörtelstempel ähnlichem Stück Holz, in einer steinernen Schüssel oder auf einem mit einer Kranzleiste versehenen Brett tüchtig verrieben und verknetet wird, bis ein scharfhalber Brei entsteht. Wird der Brei nicht flüssig genug, ist noch etwas Kalk zuzugeben, anderenfalls, wenn zu dünn, Quark hinzugegeben werden muß. Bei einiger Aufmerksamkeit gelangt man bei praktischen Versuchen leicht die nötige Fertigkeit in der Herstellung dieses namentlich für Holz, das der Feuchtigkeitsausdehnung ausgesetzt ist, äußerst fest bindenden Kittes.

- Glabach, K. Bezahlt bis 1. Oktober.
Wernigerode, A. F. Vom 1. Oktober an.
Beine, M. F. In diesem Falle brauchen Sie kein besonderes Pflichtexemplar.
Minden, B. Auf die einfache Mittheilung hin, daß ein Arbeiter mit seinem Meister Zwist gehabt, können wir eine solche Bekanntmachung nicht erlassen. Legen Sie die Sache einer Versammlung vor; beschließt diese die Sperre, so wird sie auch von uns publizirt.
Steinheim a. d. M. Nach unseren Büchern das zweite Quartal noch.
Bergedorf. In dieser Nummer kein Platz, kam auch zu spät.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes. Zur Beachtung.

Trotz aller Bekanntmachungen und trotzdem in der gedruckten Instruktion für die örtlichen Verwaltungsstellen (Seite 7 die zwei letzten Zeilen) genau angegeben ist, daß die von der Kasse zu liefernden Brillen sämtlich bei Herrn W. Edel, Fabrik optischer Waaren in Rathenow, bestellt werden sollen, wird noch ein großer Theil der verordneten Brillen von Optikern am Orte der Verwaltungsstelle entnommen und häufig dafür 4 bis 8 Mark gezahlt und der Kasse in Rechnung gestellt, während Herr Edel — auf Grund einer Vereinbarung — eine gute Mittelbrille für M. 1.55 inkl. Futteral und franko liefert. Außergewöhnliche Brillen mit anderen oder mit verschiedenen Gläsern liefert derselbe ebenfalls weit billiger, wie solche sonst zu beziehen sind.

Die Ortsverwaltungen werden nun hierdurch nochmals angewiesen, alle Verordnungen der Kasse für Brillen an die obengenannte Adresse einzulenden und zwar mit Angabe der Adresse des Bevollmächtigten, derselbe erhält die gewünschte Brille umgehend franko zugestellt und die Kosten werden von der Hauptkasse gezahlt, so daß dieselben am Orte garnicht in Rechnung gestellt zu werden brauchen.

Die Verordnung muß enthalten die Nummer der Gläser und die Bemerkung, ob für kurz- oder schwach-sichtige Personen, in besonderen Fällen wird der Arzt das Nötige von selbst bemerken.

Wir ersuchen nun die Ortsbeamten nochmals, Vorstehendes genau zu beachten, anderenfalls dieselben für unnütze Mehrkosten selbst verantwortlich gemacht werden.

Der Vorstand. J. B. G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, die Abrechnungen für das vergangene (dritte) Quartal rechtzeitig einzulenden; namentlich diejenigen Orte, welche gewöhnlich als rückständige gemahnt werden müssen, mögen ihrer Pflicht genügen und die Fertigstellung der Abrechnung baldigst besorgen.

Obgleich jetzt bereits seit zwei Jahren vor Schluß eines jeden Quartals regelmäßig bekannt gemacht worden ist, daß alle Gelder, welche für das letzte Quartal als an die Hauptkasse eingekandt in Rechnung gestellt werden, auch vor Schluß des Quartals in unseren Händen sein, ebenfalls etwaige Zuschüsse bis dahin gefordert werden müssen, so sind noch nach dem 1. Oktober eine Anzahl Geldsendungen mit dem Vermerk „für das dritte Quartal“ eingekandt und auch Zuschüsse gefordert worden.

Wir bemerken, daß alle diese Kosten auf Rechnung des vierten Quartals gelangen und ersuchen die Orts-beamten, von den hier nachfolgenden Quittungen Notiz zu nehmen.

- Zuschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1889 erhielten noch vom 24.-30. September folgende Orte: Jena M. 150, Leipzig II 100, Eisenach 100, Pirna 100, Martinstroda 60, Trathsa 50, Langendiebach 50, Gaarden 50, Götting 40, Homburg v. d. H. 50, Carlshafen 50, Steinheim b. Hörter 50. Summa M. 850.

Zuschüsse für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 1.-8. Oktober folgende Orte: Fachsenheim M. 200, Theißen 100, Bietigheim 150, Dellbrück 50, Quatenbrück 20, Guttrich 100, Riesa 75, Wilfer 50, Deuß 200, Volkmarshof 150, Siebenlehn 100, Kirchheimbolanden 50, Arzheim 100, Rimpf 80, Eifenberg 50. Summa M. 1475.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Richter-Cornzig (§ 16) M. 7.35, Schönberger-Wiesbaden (Krankenhaus) 50.95, Müller-St. Johann 12.40, Klamer-Hettstedt 19.63, Sinkenbring-Grevesmühlen 18.60, Borchardt-Brees 24.80, Dobbertau-Schönringstedt 36.46, Behrens-Ahrensburg (Sterbegeld) 70.—, Mette-Linden 24.80, Schedlbauer-Mitach 12.40, Thüm-Schönebeck 12.40, Schmisch-Dorfmark 12.40, Weigelt-Messenburg 12.33, Beck-Trielenberg 28.—, Fürste-Küthen 28.—, Günterberg-Brerewörde 17.25, Koch-Münster 11.70, Schmidt-Uelzen 56.46, Gebhard-Miltenberg 11.20, vander-Hirichberg 42.—, Flotisch-Papros 28.—, Lang-Flödingen 21.45, Beder-Malchin 14.—, Martens-Andreasberg 28.—, Gutzeit-Adamswalde 23.33, Bombelke-Großen (inkl. Sterbegeld) 93.91, Villian-Wienbach 14.—, Häder-Hof 14.70, Ewers-Glebe 10.—, Krebs-Rödelheim 14.—, Grotzsch-Dembe 25.66, Eisele-Pfeffingen 22.73, Stoiber-Hohenmarch 24.80, Wille-Seeran 24.41, Regel-Feilau 36.16, Deuschle-Könzen 23.33, Behnke-Bustrow 48.10, Stadler-Lauterbach (§ 16) 9.34, Boollen-Heide 55.56, Behrens-Neustadt i. H. (§ 16) 22.—, Liedt-Anklam 14.—, Müller-Höntrop 24.80, Belling-Wienburg 4.95, Lehning-Hamburg (Krankenhaus) 25.50, Bodemann-Vornburg 10.—, Lürsch-Hermisdorf 24.80, Koegels-Beburg 25.25, Schäfer-Sigmaringendorf 14.—, Planke-Mens (§ 16) 1.—, Lange-Dzwina (inkl. Sterbegeld) 110.12, Ebel-Kathenow (für gelieferte Brillen) 79.10, Lauten-Schwerte 28.50, Jellisches-Dülken 34.—, Röttig-Nachenburg 48.33, Geier-Frankenheim (§ 16) 7.05, Summa M. 1514.51.

Ueberschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1889 wurden noch eingekandt aus Berlin A M. 1200, Altona 1000, Lübeck 600, Hamburg I 500, Hamburg II 500, Berlin C 400, Offenbach 400, Flensburg 400, Kiel 400, Nürnberg 400, Chemnitz 400, Köln 393.25, Harburg 350, Barmen 300, Wandsbeck 300, Bremen 300, Dortmund 300, Gassel 300, Bodenheim 300, Rathenow 300, Barmuth 250, Halle 250, Kassel 250, Köfritz 248.76, Lindenau 200, Fischeburg 200, Königsberg 200, Worms 200, Hamburg IV 200, Jülich 200, Rowaves 200, Einien 200, Schwerin 200, Magdeburg 200, Heilbronn 200, Sahr 200, Ulm 180, Kumbach 170, Oberwies 160, Ulbesloe 150, Hacht 150, Mödern 150, Striegau 150, Bries 150, Kaiserlautern 150, Plauen i. R. 150, Darmstadt 150, Moorburg 150, Aachen 150, Düsseldorf 150, Weimar 150, Böttingen 150, Heidelberg 150, Burg-Gräfenroda 130, Hyma 120, Saalfeld 120, Kottheim 100, Nädigheim 100, Bergshausen 100, Niederberg 100, Penig 100, Göttingen 100, Deßau 100, Lütchena 100, Finneberg 100, Plauen b. R. 100, Heusenstamm 100, Koisting 100, Rangen b. Cannstatt 100, Buchheim 100, Achim 100, Rindern 100, Kassel 100, Broid 100, Weihen 100, Therrad 100, Videnbach 100, Rippes 100, Eisen 100, Rhendi 100, Berden 100, Fien 100, Bilbel 100, Hochheim 100, Götta 100, Storsheim 100, Zwickau 100, Watterstadt 93.30, Diesdorf 93.30, Remendorf 95, Zenneberg 90, Guben 90, Schlenzig 90, Kambrecht 80, Gehlhansen 80, Jugenheim 80, Beiertheim 80, Langenberg 80, Waldau 75, Schenditz 75, Wörmitz 75, Friedrichsdorf 70, Bergedorf 70, Planzenburg i. Th. 70, Kreisberg 61.70, Deplar 60, Dülmen 60, Bamberg 60, Gohau 60, Ranzow 50, Döhr 50, Weierstadt 50, Schwolene 50, Ralsch 50, Jüngenberg 50, Freiberg i. S. 50, Wundtchenbergsdorf 50, Planzenburg a. H. 50, Zellbach 50, Wünder 50, Charlottenburg 50, Wintersdorf 50, Sindlingen 50, Lausbach 50, Wöhringen 50, Schellberg 50, Bruchfelde 50, Bürgel 50, Raichen 50, Könen 50, Strehlen 50, Plumburg 50, Gundersheim 50, Solingen 35, Nieder-Bollnadt 30, Summa M. 21303.90.

Ueberschüsse für Rechnung des vierten Quartals wurden eingekandt aus: Mannheim M. 400, Büchshausen 20, Bonames 20, Niederwehren 170, Ellerbek 120, Zingburg 110, Überbittungen 100, Gröningen 100, Ravensberg 100, Elmstein 100, Rathenow 100, Lindau 50, Mariendorf 50, Wilhelmshausen 50, Saever 50, Kammaster 70, Krosdorf 70, Schmalz 70, Planzenburg 50, Zübingen 50, Gerdelberg 50, Gellera 50, Rohrader 50, Reichen 50, Summa M. 245.

Jubiläumfonds.

Für dieses Jubiläum erhielten wir ferner aus: Riesa M. 5, Könes 3, Lübenberg 3.50, Berlin G 2, Feinshapel 2.5, Zimmberger, von Rehl 50, Berlin G, von Schulz 30, Köthen-Schmold 10, Striega 12.00, Lindorf 7, Rannheim 25, Altona 20.00, Ehrenfeld 1.5 und einen Jubiläumstag im Wege von 20 M. Summa M. 151.40.

in Berlin A je M. 25, zusammen M. 175, für Porto M. 1, Gesamtausgabe M. 176. Es verbleibt mithin ein Kassenbestand von M. 5546.09. Allen Gebern besten Dank. W. Gramm.

Zentral-Zuschuß-Kasse für alle Arbeiter Deutschlands. Bekanntmachungen.

Auf an uns ergangene Anfrage theilen wir mit, daß für den Monat September allein keine Abrechnung aufzustellen ist, sondern daß in der zu Neujaahr aufzustellenden Abrechnung für die Monate September, Oktober, November und Dezember zusammen abgerechnet wird, und sind mit dieser Abrechnung die Beitrittsscheine einzusenden, nicht vorher, wie es schon von einigen Verwaltungsstellen geschehen ist.

Remerken müssen wir hierbei nochmals, daß es unbedingt notwendig ist, daß auf den Beitrittsscheinen derjenigen Mitglieder, welche der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler angehören, unbedingt die Buchnummer jener Kasse mit angegeben werden muß, weil uns sonst die notwendige Kontrolle fehlt, und wir dann Eintrittsgeld und ein Gesundheitsattest verlangen müßten.

Zur Zeit nachweislich Kranken, wenn auch nicht in ärztlicher Behandlung stehenden Personen kann der Beitritt nicht gestattet werden; denn wenn die Kasse auch den Namen „Zuschuß-Kasse“ führt, so ist dieselbe doch nicht nur dazu da, um Zuschüsse zu verenden, was aber sehr leicht kommen könnte, wenn von vornherin kranke Personen aufgenommen würden, sondern dieselbe muß auch dem § 25 des Hülfskassengesetzes genügen, und den vorgeschriebenen Reservefonds ansammeln.

Weitere Kassenbücher als die Hebeliste werden zur Zeit von der Hauptkasse noch nicht geliefert; das notwendige Tagebuch muß jede Verwaltungsstelle von den 5 vzt. Verwaltungskosten beschaffen, und zur Notierung der Abrechnungsbilanz wird mit den Abrechnungsfomularen ein Bilanzbogen extra verandt werden, welcher als Beleg am Orte verbleibt.

Von mehreren Verwaltungsstellen sind jetzt schon Krankenscheine verlangt; hierzu haben wir zu bemerken, daß nach § 9 Abs. 2 doch für die ersten 6 Wochen der Mitgliedschaft kein Krankengeld bezahlt wird, und daß die während dieser Zeit Erkrankenden nach § 9 Abs. 4 die eingezahlten Beträge zurückerhalten, wenn sie nicht nachher ein ärztliches Attest beibringen, daß sie vollständig genesen sind.

Folglich können auch nur erst Krankenscheine verlangt werden, wenn nach Ablauf der ersten 6 Wochen des Bestehens der Kasse, resp. der Mitgliedschaft, Erkrankungen eintreten.

Der Vorstand. J. W. A. Pfeiffer.

Bekanntmachung des Hauptkassirers.

Trotz mehrfacher Aufforderung gehen die Gelder noch recht spärlich ein. Es handten bis zum 3. d. M. ein: Berlin D M. 7.50, Titentien 10.—, Hamburg IV 20.—, Lindenau 13.—, Altona 50.—, Bromberg 50.—, Mühlheim a. Rh. 35.—, Cannstatt 20, Peine 4.—, Eilen 6.—, Mannheim 80.—, Herde 56.20, Hannover 30.—, Rottweil 16.60, Summa M. 387.50. Ed. Zverhmann.

Deutscher Tischlerverband.

Eintragung über die im Monat September eingegangenen Gelder:

a Ueberschüsse: Hamburg 77 M. 400.—, Flensburg 50.—, Bremen (A) 50.—, Freiberg i. Schl. B. 160.—, Wänden (Sch) 79.35, Köln R. 30.—, Charlottenburg 30.—, Göttingen 16.20, Titentien R. 18.05, Lübeck R. 100.—, Kiel B. 150.—, Friedrichsberg (Sch) 49.—, Schwerin (B) 50.—, Strichberg R. 57.58, Türensbach M. 55.—, Elberfeld (R) 70.—, Stade 9. 12.16, Weimar C. 12.—, Emden 2. 6.—, Ehligs R. 17.10, Halberstadt 2. 20.—, Hannover (R) 7.20, Nordhausen (R) 7.10, Altona (R) 250.—, Mainz (H) 30.—, Verierd 5. 17.66, Görden B. 32.41, Summa M. 1827.84.

b) Von Einzelmigliedern auf Buch Nr. 250 M. 1.—, Nr. 252 1.—, Nr. 258 1.—, Nr. 263 1.—, Nr. 264 1.—, Nr. 266 1.80, Nr. 268 1.—, Nr. 270 1.—, Nr. 271 60.—, Nr. 277 20.—, Nr. 1612 2.—, Nr. 3010 1.—, Nr. 455 2.70, Nr. 457 2.90, Nr. 479 2.90, Nr. 527 1.70, Nr. 591 1.50, Nr. 555 1.30, Nr. 795 30.—, Nr. 2204 1.30, Nr. 950 70.—, Nr. 10469 2.60, Nr. 12240 70.—, Nr. 12441 1.—, Nr. 12454 2.70, Nr. 13900 1.50, Nr. 13965 1.40, Nr. 14414 30.—, Nr. 14418 60.—, Nr. 14882 2.70, Nr. 15049 3.—, Nr. 16351 1.30, Nr. 16430 2.—, Nr. 16721 1.—, Nr. 17505 2.90, Nr. 18063 70.—, Nr. 18449 1.—, Nr. 20449 1.—, Nr. 21539 50.—, von Einzelmigliedern in Nürnberg 13.71, Summa M. 67.11.

Für Protokolle: Magdeburg 2 M. 17.00, für Agitation: Baden-Baden 3 M. 12.—, Gesamtsumme M. 1824.60. Mit kollegialischem Gruß und Handdrück Carl Klaf, Stuttgart-Heßlach, Hauptstraße 37.

Tischler Karl Emit aus Norden in Hannover, früherer Bevollmächtigter der Verbandszahlstelle Eutin, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt unverweilt bei dem Unterzeichneten anzugeben. Gleichzeitig ersuchen wir die Zahlstellenverwaltungen bei event. Zureise des Emit uns sofort Mitteilung zu machen. Der Verbandsvorstand. J. W. A. Carl Klaf, Stuttgart-Heßlach, Hauptstr. 37.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Pforzheim. Bevollmächtigter: Wilh. Garweck, Weiberstraße 26. Weingertob. Bevollmächtigter: Ad. Franke, Kochstraße 29.

Lübeck.

Der Hauptkassirer der Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes zu Lübeck, Chr. Freese, wohnt jetzt Fädenburger Allee 86, 1. Etg., St. Lorenz. Reiseunterstützung wird daselbst ausbezahlt an Wochentagen Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr; an Sonntagen von 12—1 Uhr.

Ein tüchtiger Hauschreiner findet bei gutem Lohn sofort dauernde Beschäftigung bei Karl Bodesheim, Schreiner und Glaser, in Schmalfelden i. Th.

Tischlerschule Buxtehude. Semesterbeginn den 5. November. Vorkurse frei. Programme kostenlos. Direktor: Hittenkofer.

Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke. Rothbuche in nur sauberster Ausführung. Blatt durchweg 3" stark 4' lang Stück M. 25, 3" 5' 32, 3" 6' 33, 4" 6' 41, untergeleimt 4" 6' 36. empfiehlt gegen Kassa oder Nachnahme. Siegritz. Theodor Syron.

Sterbe-Tafel der Zentral-Krank- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Nr. 54357. H. Lange, Sattler, geb. 24. 5. 55, gest. 24. 9. 89 zu Dzwina an Lungentuberkulose (Hauptkasse). Nr. 149509. J. Gerken, Tischler, geb. 11. 3. 69, gest. 12. 9. 89 zu Ahrensburg durch Selbstmord (Hauptkasse). Nr. 44478. H. Bombelke, Tischler, geb. 29. 5. 64, gest. 1. 10. 89 zu Croßen an Lungenschwindsucht (Hauptkasse). Nr. 154654. M. Schlegelinger, Handarbeiter, geb. 1. 9. 62, gest. 24. 9. 89 zu Magwitz an Lungenschwindsucht. Nr. 87531. H. Kretzel, Arbeiter, geb. 6. 4. 53, gest. 15. 9. 89 zu Frankfurt a. M. an Gehirn-erweichung. Nr. 41028. W. Mörbitz, Steinmetz, geb. 5. 6. 53, gest. 23. 9. 89 zu Pirna an Magenkatarrh. Nr. 65366. B. Grund, geb. 16. 7. 50, gest. 23. 9. 89 zu Gießen an Herzkrankheit. Nr. 140413. J. Klatt, Tischler, geb. 5. 2. 66, gestorben 27. 9. 89 zu Berlin B. an Lungenschwindsucht. Nr. 140061. R. Zeidel, Schlosser, geb. 12. 9. 53, gest. 22. 9. 89 zu Chemnitz an Magenkatarrh. Nr. 127607. L. Keppel, Zigarrenarbeiter, geb. 9. 7. 47, gest. 28. 9. 89 zu Karlshofen an Lungenschwindsucht. Nr. 59158. F. Struwe, Zigarrenarbeiter, geb. 23. 2. 54, gest. 13. 7. 89 zu Altona durch Selbstmord. Nr. 50961. M. Bartsch, Tischler, geb. 22. 1. 47, gest. 21. 9. 89 zu Altona durch Ertrinken. Nr. 20425. G. Anth, Händler, geb. 6. 6. 51, gestorben 20. 7. 89 zu Fachsenheim an Hals-schwindsucht. Nr. 81411. M. Eulitz, Zigarrenarbeiter, geb. 19. 9. 61, gest. 1. 10. 89 zu Dresden an Schwindsucht. Nr. 56909. H. Köster, Anopfmacher, geb. 31. 1. 52, gest. 1. 10. 89 zu Schmolln an Lungentuberkulose. Frauen-Sterbe-Tafel. Nr. 2457. Frau Louise Krüger, geb. 2. 3. 44, gest. 18. 9. 89 zu Berlin A.